



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2115(INI)

27.11.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

zu Migrantinnen ohne Ausweispapiere in der Europäischen Union
(2013/2115(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Martin Kastler

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass der irreguläre Status von Frauen ohne Ausweispapiere europaweit die Achtung ihrer grundlegenden Menschenrechte, darunter auch das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit, praktisch unmöglich macht, wodurch diese Frauen in Bezug auf jegliche Form der Ausbeutung, niedriges Einkommen, prekäre Arbeitsbedingungen und soziale Ausgrenzung besonders gefährdet sind; ist der Ansicht, dass die Situation dieser Frauen am besten durch ihre Integration in legale Systeme nachhaltig verbessert werden kann, da sie aufgrund ihres irregulären Status von der Sozialversicherung und sonstigen Leistungen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeschlossen sind; stellt fest, dass sie außerdem durch Analphabetismus, Sprachbarrieren und Anpassungsschwierigkeiten zusätzlich benachteiligt sein können;
2. fordert die Mitgliedstaaten auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen: Abschaffung diskriminierender Praktiken, Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Ausbeutung von Arbeitskräften, u.a. durch arbeitsrechtliche Kontrollen, Anerkennung von Frauen ohne Ausweispapiere als Opfer und Ermöglichung des Zugangs zu grundlegenden Gesundheitsleistungen, Beschäftigung und Bildung, Ermöglichung des Zugangs dieser Frauen zum Rechtssystem und zu vertraulicher Beratung in Notfällen ohne Angst vor direkt daraus resultierenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, Gewährleistung, dass in derartige Maßnahmen auch die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie Netzwerke bestehender Hilfsorganisationen, Kirchen und der Zivilgesellschaft eingebunden werden, und, wo nötig, Schaffung spezifischer Formen des Datenschutzes für die betroffenen Frauen;
3. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Migrantinnen ohne Ausweispapiere explizit als gefährdete soziale Gruppe anzuerkennen, die Menschenhandel, Diskriminierung und Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt ist;
4. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, als wesentlichen Schritt hin zur Definition und Anerkennung der Schwierigkeiten, denen Migrantinnen ohne Papiere auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, den Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen dieser Frauen zu setzen, um sicherzustellen, dass ihre Grundrechte gewahrt werden;
5. bestärkt die Mitgliedstaaten darin, sich aktiv dafür einzusetzen, dass es für Personen ohne Ausweispapiere mehr Möglichkeiten gibt, einen legalen Status zu erlangen, damit ihr Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihre Eingliederung in die Gesellschaft gefördert wird;
6. weist mit Nachdruck darauf hin, dass gerade Frauen ohne Ausweispapiere oftmals Opfer prekärer, isolierter oder gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen sind, sehr oft unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt werden und teils Missbrauch und Gewalt erfahren und ein extremes Abhängigkeitsverhältnis ihren Arbeitgebern gegenüber sie daran hindert, ihre Grund- und Arbeitnehmerrechte einzufordern; fordert die

Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, sich der Frauen ohne Papiere im Sinn der Betroffenen anzunehmen, indem sie in rechtmäßige Systeme integriert werden, und ihnen so die bessere Wahrnehmung ihrer Rechte – auch unter Anwendung der Richtlinie 2009/52/EG über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen – bei gleichzeitiger Achtung des Arbeitsrechts und der Tarifverträge zu ermöglichen;

7. fordert die Umsetzung der IAO-Konvention Nr. 29 über Zwangsarbeit; fordert, der besonderen Situation von Frauen in Zwangsarbeit – zu der nicht nur Zwangsprostitution, sondern alle unfreiwilligen Arbeiten, auch im häuslichen Bereich, gehören – Rechnung zu tragen und betroffene Migrantinnen ohne Ausweispapiere zu schützen;
8. betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeitsrechtliche Kontrollen verschärfen müssen, um die Ausbeutung von Wanderarbeiterinnen ohne Papiere und die Missachtung ihrer grundlegenden Menschenrechte zu bekämpfen;
9. fordert spezifische Formen des Datenschutzes für Frauen ohne Papiere, darunter auch für Opfer von Menschenhandel, die sich in solchen Situationen bei der Suche nach Hilfe oder Rat an Krankenhäuser, Ärzte, Behörden und nichtstaatliche Organisationen, Frauenhäuser, Beratungsstellen oder Seelsorger wenden und bei diesen Einrichtungen, die somit Wissen über den irregulären Aufenthalt erhalten, um arbeitsrechtlichen Schutz ersuchen; ist der Auffassung, dass Hilfe und Unterstützung gemäß der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer geleistet werden sollten, und fordert die Umsetzung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten; hebt hervor, dass es Frauen mit irregulärem oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus möglich sein muss, Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben, ohne Gefahr zu laufen, ausgewiesen zu werden;
10. verurteilt sämtliche Formen der Gewalt, des Menschenhandels, des Missbrauchs und der Diskriminierung von Frauen ohne Ausweispapiere; betont, dass der Zugang zu entsprechenden Hilfsangeboten ohne Angst vor direkt daraus resultierenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gewährleistet sein muss;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für Frauen ohne Ausweispapiere genügend weibliche Bezugspersonen, Betreuungspersonal, Zuständige, Beamtinnen, Gutachterinnen zur Verfügung zu stellen; fordert derartige Maßnahmen aus Respekt vor anderen Religionen und Kulturen und aufgrund der Notwendigkeit, vor Diskriminierung zu schützen;
12. betont, dass Frauen ohne Papiere der Gefahr des Missbrauchs ausgesetzt sind und dass sie häufig aus Angst, dass ihre Sicherheit aufgrund von mangelnden Unterkünften und verfahrensrechtlichen Hindernissen nicht sichergestellt sein könnte, vor der Einleitung rechtlicher Schritte zurückschrecken; fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass solche Frauen die Möglichkeit haben, erlittenen Missbrauch zu melden, und vor Repressalien jeglicher Form geschützt werden; ist der Auffassung, dass auch Maßnahmen zur Unterstützung solcher gefährdeter Frauen eingeführt werden sollten, u.a. die Bereitstellung von Unterkünften; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um solche Fälle von Missbrauch zu ermitteln und den Zugang zur Justiz sicherzustellen;

13. legt einen besonderen Fokus auf Frauen ohne Papiere in Schwangerschaft oder mit Kindern; betont, dass sie besonderen Schutz und einen Rechtsanspruch auf medizinische Betreuung brauchen und das Recht auf eine Geburtsurkunde für das Kind entsprechend Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention haben; unterstreicht, dass sie Zugang zu entsprechender medizinischer Versorgung und zu Standesämtern haben müssen, ohne daraus resultierende aufenthaltsbeendende Maßnahmen befürchten zu müssen; fordert spezifische Formen des Datenschutzes für Frauen, die sich in solchen Situationen an Ärzte, Kliniken oder auch Standesämter wenden;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch verstärkte und integrierte Forschung die Lücken in Bezug auf verlässliche Daten und vorhandenes Wissen über Anzahl und Situation von Personen ohne Papiere in Europa zu schließen, das Augenmerk der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) verstärkt auf die Situation von Frauen ohne Papiere zu richten und den Betroffenen in dieser Kategorie bei der Umsetzung der Inklusionsziele der Strategie Europa 2020 mehr als bisher Rechnung zu tragen;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, Kindern von Frauen mit irregulärem oder ohne geklärten Aufenthaltsstatus Zugang zum Bildungssystem zu gewähren, ohne dass im Anschluss mit Strafverfolgung und/ oder einer Abschiebung zu rechnen ist;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Ungleichheiten zwischen Wanderarbeitnehmern und EU-Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, indem eine Sekundarschulbildung und berufliche Ausbildung angeboten wird, so dass Frauen und insbesondere Migrantinnen neue Fertigkeiten erwerben können und nicht auf Arbeitsplätze mit schlechter Bezahlung beschränkt sind;
17. fordert, bei der Prävention der Zuwanderung von Migrantinnen / Migranten durch Entwicklungshilfe in den Ursprungsländern einen Fokus auf die Situation von Frauen, auf die Bildung von Frauen und auf Frauenrechte zu legen;
18. ersucht darum, dass der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter zu geschlechtsspezifischen Aspekten des europäischen Rahmens für die nationalen Strategien zur Integration der Roma in diesem Zusammenhang Rechnung getragen wird;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 30 - : 5 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Heinz K. Becker, Phil Bennion, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Alejandro Cercas, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Emer Costello, Frédéric Daerden, Sari Essayah, Richard Falbr, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Ádám Kósa, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Csaba Óry, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Elisabeth Schroedter, Nicole Sinclair, Jutta Steinruck, Ruža Tomašić, Traian Ungureanu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Georges Bach, Jürgen Creutzmann, Liisa Jaakonsaari, Jelko Kacin, Martin Kastler, Anthea McIntyre, Birgit Sippel, Csaba Sógor
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jolanta Emilia Hibner, Sławomir Nitras, Maurice Ponga